

Ruth Schmidt-Wiegand, *Hanse und Gilde. Genossenschaftliche Organisationsformen im Bereich der Hanse und ihre Bezeichnungen*, *Hansische Geschichtsblätter* 100 (1982) S. 21–40, grenzt die gelegentlich als synonym gebrauchten Begriffe Hanse und Gilde voneinander ab. Die Gilden verkörpern ursprünglich die soziale Zusammengehörigkeit innerhalb eines Ortes, während die Hansen auf die Förderung des Handels außerhalb des städtischen Lebensraumes ausgerichtet sind. An Beispielen – vornehmlich aus Westfalen – macht Sch.-W. deutlich, wie dieser begriffliche Unterschied im Laufe der Zeit abgebaut und das Wort Hanse später auch auf kaufmännische und gewerbliche Gilden am Ort übertragen wird.

Karl Jordan

Stuart Jenks, *War die Hanse kreditfeindlich?*, *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 69 (1982) S. 305–338, untersucht die hansische Kreditpolitik im 15. Jh. mit dem Ergebnis, daß die Kreditverbote der Hansetage sich fast ausschließlich auf Geschäfte in Flandern bezogen. Die Kreditverbote waren auf die Währungs- und Wechselpolitik der burgundischen Niederlande abgestimmt. Nicht die Kreditfeindlichkeit war die Ursache für die Unfähigkeit der Hansekaufleute, sich der wechselnden Geschäftslage anzupassen, sondern ihre Bevormundung durch die Obrigkeit und ein Informationsrückstand gegenüber den italienischen Kaufleuten, die unabhängig und schnell auf Veränderungen reagierten. Im Anhang gibt der Vf. eine Übersicht über die wichtigsten Hanserezepte von 1399 bis 1462, die sich auf den Kredithandel beziehen.

W.H.

Anne K.G. Kristensen, *Frie Bønder i tidlig europæisk Middelalder: Selvejere, Frigivne eller hvad? Historisk Tidsskrift* (Kopenhagen) 80 (1980) S. 419–451. – Die Verfasserin setzt sich in ihrem Diskussionsbeitrag kritisch und sachkundig mit der Frage nach dem Status der „Freien“ in der frühma. Ständeordnung auseinander (angeregt durch: J. Schmitt; vgl. DA 35, 309). Sie hat nicht nur selbst sehr wichtige Forschungsergebnisse zum Thema für Skandinavien und England beigetragen (*Danelaw institutions and Danish society in the Viking Age. Sochemanni, liberi homines and Königsfreie, Mediaeval Scandinavia* 8 [1975] S. 27–85), sondern ist auch eine gründliche Kennerin der wissenschaftlichen Diskussion in der west- und mitteleuropäischen Forschung. Der Kritik des letzten Jahrzehnts an der etwa von Th. Mayer, Dannenbauer, Bosl und Baaken vertretenen Königsfreien-Theorie schließt sie sich, wenn auch in manchen Punkten abweichend, an. So bemerkt sie, daß mancher der Kritiker letztlich zu einer gewissen Wiederbelebung der alten, nicht gerechtfertigten Gemeinfreien-Theorie beitrage. Bei ihrer Betrachtung der Königsfreien-Theorie wendet sie sich auch grundsätzlich gegen die Lehre von der Hausherrschaft. Ihrer Ansicht nach (sie betrachtet vor allem fränkische und angelsächsische Quellen) sei Besitz und Nutzung an Land jeweils auf verschiedene Weise rechtlich-ideell auf das Königtum zurückzuführen. Eine Beschäftigung mit vor allem rechtsrheinischen Verhältnissen dürfte demgegenüber unserer Meinung nach wohl doch die Betonung des Vorhandenseins eigenständiger Adelherrschaft deutlich stützen. Von ihren Prämissen aus sieht K. abschließend vor allem in den „Königszinsern“ auf Königs-, Kirchen- und Adelsland (letztere beide auch ursprünglich „Fiskalland“) die „Freien“ des frühen MA.

Erich Hoffmann